

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verlässgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Arbeiter- und Verlässgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Pillnigstraße 12.

Aus dem Geschäftsbericht der Nahrungs- mittelindustrie-Verlässgenossenschaft für das Jahr 1905.

Entgegen einer Reihe anderer Verlässgenossenschaften, die uns mit ein paar Bemerkungen und einer Reihe von Ziffern ihren Jahresrückblick und Ueberblick geben, präsentiert sich der Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Verlässgenossenschaft in umfassendem Gewande mit einem sachkundigen, vom sozialpolitischen Verständnis zeugenden Inhalt. Der dem Geschäftsbericht in besonderem Format beigegebene Bericht der technischen Aufsichtsbeamten dieser Verlässgenossenschaft, der über die Ueberwachungstätigkeit und die Betriebsunfälle eingehenden Aufschluß gibt, hat in früheren Jahren das Bestreben gezeigt, durch eingehende Belehrung und Aufklärung die der Verlässgenossenschaft angehörenden Arbeitgeber auf ihre Unterlassungssünden aufmerksam zu machen und ihnen ein wenig den Text zu lesen. Ob der Aufsichtsbeamte inzwischen eingesehen hat, daß das vollständig wertlos ist und daß die Unternehmer nicht einmal den Teufel fragen, wenn es die Knochen der Arbeiter gilt, oder ob von oben ein harter Wind erblasen ist, daß es nicht nötig und angebracht ist, wenn der Unternehmer und Schmitt die Wahrheit gesagt wird, gering, der diesjährige Bericht sagt alles das weg, was einen Stein des Anstoßes geben könnte, ist damit jedoch auch von 67 Seiten Text im Vorjahr auf 15 Seiten zusammengeknolzen. Ganz kurz wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß das im vorjährigen Bericht Gesagte wiederholt werden müßte. Der Beamte wird aber selbst nicht daran glauben, daß auch nur ein Unternehmer den vorjährigen Bericht derart zur Hand hat, daß er die dort enthaltenen Bemerkungen im Anschluß an den diesjährigen Bericht neu in sich aufnehmen kann und will. Im Gegenteil. Wir vermuten, daß von einem großen Teil der Unternehmer nicht einmal der vorliegende Bericht gelesen wird.

Ueber den Bestand der Nahrungsmittelindustrie-Verlässgenossenschaft ist zu sagen, daß sie am Schluß des Jahres 1905 insgesamt 8829 Betriebe mit 96 858 Arbeitern umfaßte. Im Vorjahre waren es 8147 Betriebe mit 85 556 Arbeitern. Der Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf Bäckereien, dann aber auf Konditoreibetriebe und Süßwarenfabriken, die erst auf Grund neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamts versicherungspflichtig geworden sind. An Bäckereien sind der Verlässgenossenschaft angegliedert 121 Handbetriebe, 2459 Motor- bzw. Maschinenbetriebe und 1392 Gabelbetriebe, ferner 29 Biskuit- und Kaffeebäckereien, 7 Breibäckereien, 8 Brotbäckereien, 16 Pastetenfabriken, 15 Pfefferkuchenfabriken, 4 Kumpenbäckereien, 160 Teigwarenfabriken, 8 Waffelbäckereien, 22 Zwiebackfabriken, 116 Marmeladenbäckereien usw.

Die Zahl der im Jahre 1905 angemeldeten Unfälle betrug 2914 gegen 2515 im Jahre 1904. Von diesen Unfällen wurden 557 erstmals entschädigungspflichtig, während bei 1909 eine Wiederherstellung der Verletzten vor Ablauf der 13. Woche erfolgte, bis zu welchem Zeitpunkt die Verlässgenossenschaften bekanntlich für den Unfall gesetzlich nicht einzustehen haben. 490 Verletzte wurden mit ihren Ansprüchen an eine Rente abgewiesen, 518 Personen wurde, teilweise nach langem Hin und Her gnädigst eine Rente gewährt. Diese Ziffer deckt sich nicht mit der angegebenen Zahl der erstmals entschädigten Unfälle, da wir nur die im Berichtsjahr selbst vorgekommenen Unfälle anführen, während der Bericht der Verlässgenossenschaft mit den im Jahre 1904 unerledigt gebliebenen Unfällen rechnet. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die Unfälle des Jahres 1905 auf 2090 erwachsene männliche und 670 erwachsene weibliche Personen, 121 jugendliche (unter 16 Jahre alte) männliche und 33 jugendliche weibliche Personen.

Es ist interessant, wie sich die Unfälle nach ihrer Veranlassung und Art verteilen und beweisen die Ziffern auf eine, daß sich beim Vorhandensein genügender Schutz-

vorrichtungen ein erheblicher Prozentsatz der Unfälle vermeiden ließe. Doch was kümmert das die Unternehmer, die Hauptsache ist der Profit, Schutzvorrichtungen kosten Geld und Menschenleben sind ja so billig.

Von den Unfällen entfielen

- 454 auf Motore, Transmissionen, Arbeitsmaschinen,
- 53 „ Fahrstühle, Aufzüge usw.,
- 14 „ Dampfkessel, Dampfbockapparate,
- 2 „ Sprengstoffe,
- 208 „ feuergefährliche, heiße, ätzende Stoffe,
- 188 „ Zusammenbruch, Sturz- und Umfallen von Gegenständen,
- 697 „ Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen usw.,
- 267 „ Auf- und Abkriechen, Heben, Tragen,
- 93 „ Fuhrwerke,
- 11 „ Eisenbahnbetrieb,
- 70 „ Tiere (Stoß, Biß, Schlag),
- 182 „ Handwerkszeug und einfache Geräte,
- 675 „ sonstige.

Die meisten (1508) wurden an Armen und Händen (Fingern) verletzt, 668 an Beinen und Füßen, 451 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, 218 am Kopf und im Gesicht (Augen), 44 erlitten Seitenbrüche, 25 wurden getötet.

Der Bericht des Jahres geht über Blut und Beinen. Dieses Wort ist nicht umsonst geprägt worden. In der Nahrungsmittelindustrie-Verlässgenossenschaft steigt die Ziffer der Unfälle gleichfalls mit jedem Jahr, jedes Jahr fordert nicht nur neue, sondern auch immer mehr Opfer als das vorhergegangene. So entfielen auf 1000 Vollarbeiter in dieser Verlässgenossenschaft im Jahre 1903: 27,27 Unfälle, im Jahre 1904 stieg diese Ziffer auf 29,39, und im Berichtsjahr auf 30,08. Jahr für Jahr bringt die Profitgier der Unternehmer Jammer und Schmerz in Hunderte und Tausende von Arbeiterfamilien, bringt neben dem seelischen Unglück schweres materielles Elend, das nicht wieder gut zu machen ist. Wie oft müssen sich nur die armen Verletzten oder deren Hinterbliebenen vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt herumalben, um wenigstens einen ganz minimalen Prozentsatz dessen wieder zu erhalten, was ihnen durch den Unfall verloren ging, und wie oft werden sie abgewiesen, erhalten überhaupt nichts und müssen zusehen, wie sie sich nach dem Unfall, notwendig gehetzt, durchhungern. In den meisten Fällen leidet es ja der geheiligte Profit nicht, daß der Unternehmer auf eine Heilung des Verletzten wartet, schon am gleichen Tage muß gewöhnlich ein anderer des großen Heeres der Ausgebeuteten an die freigewordene Stelle treten, um gleichfalls seine Knochen zu Markte zu tragen.

Die Zahl der bei der Nahrungsmittelindustrie-Verlässgenossenschaft im Jahre 1905 vorgekommenen Verurteilungen betrug 355. Von diesen richteten sich 120 gegen die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen, 45 gegen die erstmalige Rentenfestsetzung, 54 gegen Rentenanziehung, 34 gegen Rentenminderung, 52 gegen sonstige Maßnahmen der Verlässgenossenschaft. Im Sinne der Mehrzahl der Verletzten arbeiteten die Schiedsgerichte nicht, denn sie erledigten 230 der Verurteilungen zugunsten der Genossenschaft und nur 93 zugunsten der Verletzten. Ein Teil dieser (44) verjurte daraufhin beim Reichsversicherungsamt durch Einlegung des Rekurses sein Glück, jedoch meist vergeblich, nur 5 Rekurse der Verletzten waren erfolgreich, während 31 ohne Erfolg waren; 8 waren am Jahreschluß unerledigt. Die Genossenschaft hatte mit ihren Rekursen mehr Glück, 11 von 19 waren erfolgreich, 6 erfolglos. Einen Einblick in die Gleichgültigkeit und den Leichtsinns der Unternehmer gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften und überhaupt dem Schutze der Arbeiter bietet uns das Kapitel Strafen, die von der Verlässgenossenschaft reuenden Unternehmern gegenüber angewandt werden mußten. 676 Strafverfügungen (Vorjahr 1234) wurden erlassen, wovon 27 wegen Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, 416 wegen verspäteter Betriebsanmeldung, 57 wegen verspäteter Unfallanzeige, 156 wegen Nichteinreichens der

Lohnnachweisung verhängt wurden. An Entschädigungen zahlte die Verlässgenossenschaft im Jahre 1905 für Kosten des Heilverfahrens 16 319,59 M., Renten an Verletzte 450 005,83 M., Sterbegeld 2227,23 M., Renten an Witwen und Witwer 23 425,38 M., Abfindungen 5346,25 M., Renten an Kinder, Enkel usw. Getöteter 26 548,69 M., Renten an Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten 9023,03 M., Kur- und Verpflegungskosten 20 213,50 M., sonstige Unterstützung 2217,25 M., insgesamt 552 336,75 M.

Dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten ist zu entnehmen, daß im Jahre 1905 insgesamt 1037 Betriebe mit 18 916 Arbeitern revidiert worden sind. In der Mehrzahl sind Bäckereien und Brotfabriken (565), ferner 92 Marmeladenbäckereien, 42 Lebkuchfabriken, 28 Biskuitfabriken, im übrigen andere Betriebe der Nahrungsmittelbranche revidiert worden.

Die Revisionen hatten Anordnungen von insgesamt 4956 Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zur Folge. Auf jeden Betrieb entfielen demnach im Durchschnitt fast 5 Anordnungen. Und da mündet man sich noch, wenn Unfälle vorkommen. In fast 1000 Fällen fehlten Verordnungen an Fahrstühlen, Treppengeräten usw., in 810 Fällen fehlten Entschädigungen, Abgrenzung von Rekengetrieben und Verordnungen, fehlender Keile und Schrauben an laufenden Getrieben, in 166 Fällen wurde die Ueberdeckung von Dampfen und Vertiefungen, Geländer für Treppen usw. gefordert. Schutzvorrichtungen für Knet-, Meng- und Rührmaschinen mußten in 577, solche für Teigwalzen in 248 und für Marmeladenmaschinen in 200 Fällen angeordnet werden. Ein Vergleich der weiter oben angeführten Betriebsanordnungen und Vorgänge, an welchen sich die Unfälle ereigneten, zeigt, daß die Behauptung, die Unternehmer seien an dem größten Prozentsatz der Unfälle selbst schuld, ihre Richtigkeit hat. Die technischen Aufsichtsbeamten geben dies in ihrem Bericht auch unumwunden zu. Es wird betont, daß die große Zahl der Schutzvorrichtungen, die wieder angeordnet werden mußten, erkennen lassen, daß immer noch u. a. e. t. s. u. b. a. r. e. Mängel in der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften obwalten, und daß es noch manchen Betriebsunternehmer und Betriebsleiter an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit, auch an gutem Willen fehlt, der Unfallverhütung zum Erlolge zu verhelfen. (Zu was denn auch, es sind ja nur Arbeiter, die von den Unfällen betroffen werden!)

Der Bericht betont weiter, daß der ordnungsmäßige Ausbau der revidierten Unfallverhütungsvorschriften immer noch im argen liege. Bei den Revisionen wurde das Fehlen derselben in 1477 Fällen festgestellt. Nur wenige Unternehmer, sagt der Beamte, unterziehen sich der Mühe, einen geeigneten Platz für die Ausbauge ausfindig zu machen.

Den Unternehmern richtig und gründlich die Meinung zu sagen, traut man sich nicht, man bedauert, hält es für unentschuldigbar und vergleicht mehr, anstatt in allen solchen Fällen, bei denen mit Menschenleben in leichtsinniger Weise gespielt wird, exemplarische Strafen zu verhängen. Etwas anders sieht nicht. Menschlichkeit, Humanität, Wohl der Arbeiter und andere schöne Dinge predigen die Herren wohl mit Worten, es in die Praxis umzusetzen, fällt selten einem ein. Die Arbeiter müssen sich selbst helfen, müssen dafür sorgen, daß das frevelhafte Spiel mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit aufhört, daß sie als das beachtet und angesehen werden, was sie sind, als Menschen und nicht als willenslose Werkzeuge eines profitgierigen Unternehmertums.

Einiges aus den Beitragsdebatten in Dresden.

Wie das Mädchen aus der Fremde, so fehlt regelmäßig in unseren Versammlungen die Debatte über die hohen Beiträge und nicht zuletzt über die am Orte bestehenden Sozialbeiträge wieder. Gibt es doch einzelne Leute unter uns, die ihr unermessliches Beitragssteden-

die Kollegen verschickte wurde. — So waren unsere Gegenbemühungen fast wertlos. Die Herr. Raster, lautet: Doch a. M. Datum des Poststempels. Mit die Gehülfschaft der Bader-Innung. Doch a. M. und Umgebungs.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß der Herr Regierungsrath verhat hat, daß die Innungsstrafenliste mit dem 1. Juli 1906 in Kraft tritt.

Gleichzeitig laden wir Sie alle zur Vorstands- und Meißler-Wahl, welche unter dem Vorsitz des Herrn Landrats von Nienbach am 10. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur „Schönen Aussicht“ hier, stattfindet, höflich ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Statutengemäß gewähren wir daselbe wie eine Ortskrantenliste nebst freier Arztwahl.

Der Innungsvorstand.

NB. Die Sitzung findet ohne Zutrittswang statt.

Es wurde dann beschlossen, daß alle die bei Innungsmeistern beschäftigten Kollegen zur Generalversammlung zu erscheinen haben, um nur organisierte Kollegen in den Vorstand zu bekommen. Am 10. Juli fand dann die Generalversammlung statt, welche von Meistern wie Gesellen sehr schlecht besucht war. Von 100 Innungsmitgliedern waren nur 22 anwesend, sowie 21 Gehülfe, wovon 14 wahlberechtigt waren. Das beweist zur Genüge, daß das folgeborene Kind, die Innungsstrafenliste, auf keiner Seite viel Sympathie findet, und wie man hört, soll auch schon der Innungsvorstand Neide über die Errichtung der Kasse bekommen haben. Um 1/4 Uhr eröffnete Obermeister Meder die Versammlung und nach Feststellung der wahlberechtigten Gehülfe gab dieser den Vorsitz an den Vertreter des Herrn Landrats, den Herrn Meßner Schmidt. Der Herr Meßner gab dann bekannt, daß er die Wahl zur Innungsstrafenliste als Vertreter der Regierung vornehmen müsse. Er las einige Statuten über den Wahlakt aus den Krantenstatuten vor und meinte dann, die Herren Gehülfe würden ja genügend von den Statuten unterrichtet sein und möchte man zur Wahl schreiten. Kollege Frank führte aus, daß die Gehülfe überhaupt noch nichts von den Statuten gehört und gesehen hätten und daß die Innung die Kasse über die Köpfe der Gehülfe hinweg, ohne zu fragen oder den Gehülfsauschuß zur Beratung der Statuten hinzuziehen, errichtet hätte und wir auch erst einmal wissen möchten, wie eigentlich die Kasse bestehen soll. Der Herr Meßner machte große Augen, als er das hörte, und die Herren Innungsmeister noch viel größere. Der Herr Meßner fragte den Vorstand, warum dieses nicht gesehen sei, er könne uns hier nicht die ganzen Statuten vorlesen, er hätte hier nur die Wahl vorzunehmen. Als dann hatte sich Obermeister Meder vom ersten Schred erholt und führte aus, daß sie wohl im Jahre 1904 im April den Gehülfsauschuß gehört hätten. Dieser habe die Innungsstrafenliste abgelehnt, was Herr Oppenländer wohl noch wissen werde. Sie hätten die Regierung so lange ersucht, bis die Statuten genehmigt worden seien. Das würde übrigens wohl keine Krantenliste sein, daß sie vorher die Statuten herausgäbe, da sie noch gar nicht wissen könnten, wer Mitglied der Kasse werde. Und jedem Kollegen stehe es immer noch frei, in eine Kasse einzutreten, wie er wolle. Als dann hat Kollege Oppenländer uns Wort. Wor o weh, das dürfte nicht geschehen! Die Innungsmeister bedeuteten gleich, daß Oppenländer hier keinen Innungsmitglied beschäftigt wäre und der Regierungsbekannter erklärte dann schroff, daß Oppenländer nichts mitzusprechen hätte und entzog ihm das Wort — die Innungsstrafenliste war gerettet! Als dann wurde zur Wahl geschritten. Es wurden 14 Zettel abgegeben, wovon nur 9 als gültig erklärt wurden. Es wurden drei Verbandsmitglieder in den Vorstand gewählt. Jetzt liegt es an den Kollegen, daß sie im Vorhinein tüchtig mitarbeiten und immer Verbesserungsanträge stellen, wenn sie gleich keine Mehrheit besitzen, da die Meister immer vier Stimmen haben, weil sie die Hälfte der Beiträge zur Krantenliste bezahlen. Zu bemerken ist noch, daß die Leiter der Innung keinen Kosten von der Krantenlistenverwaltung übernommen haben, sondern dieselben den jüngeren Innungstreibern überlassen haben, welche auch wahrscheinlich die Freier zur Errichtung der Kasse sind.

Die Geheimnisse der Backstube gelangten in einer Verhandlung am Dienstag den 17. Juli in Königsberg vor der Ferienstrassammer zur Sprache. Angeklagt war der Bäckermeister Stein vom Oberhaberberg wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. Wegen ähnlicher Vergehen ist Stein bereits zweimal verurteilt. Im ersten Falle hat er schmutziges Mehl durchgeschleht und verbacken; dafür war er mit 20 M. bestraft worden. Das Gericht hatte in diesem Falle übertriebene Sparsamkeit (!) angenommen. Im zweiten Fall hatte er ranziges und durch Schmutz und dicken verunreinigtes Öl zum Bestreichen der Bröte verwendet. Das hatte ihm eine Strafe von 50 M. eingetragen.

Die Anklage am Dienstag stützte sich darauf, daß Herr Stein mit Staub, Schmutz, Spinnweben, Waden und Würben durchsiehtes Mehl zum Bestreuen der Bröte benutzte, auf welche das Brot vor dem Backen gelegt wird. Das Mehl bewahrte er in einem dunklen Keller auf und zwar lag es auf dem gebietenen Fußboden offen ausgegossen. Eine Probe dieses Mehles, das sich schon ziemlich lebendig — zeigte, wurde zur Gekellerversammlung am 7. Februar mitgebracht und nebst Anzeige der Königl. Staatsanwaltschaft zugesandt.

Ein Geselle, der bei Stein zu Anfang dieses Jahres arbeitete und als Zeuge vorgeladen war, bekundete, daß dieses unsaubere Mehl Stein selbst aus dem Keller holte und eigenhändig streute. Er habe gesehen, wie Stein einen Klumpen Spinnweben, die er mit gestreut hatte, vom Brett wieder herunterwarf. Auch Waden und Käser seien im Mehl, das schon zwei Jahre alt sein müsse, gewesen. Zeuge Piegion bekundete, daß die, dem Gericht vorgelegte Probe dieselbe sei, die er aus der Bäckerei Stein kammen, der Staatsanwaltschaft zustellte. Sachverständiger Hofbäckermeister Korn bezeichnet den Angeklagten als einen sehr genauen und paradiesischen Geschäftsmann. Am Kunden heranzuziehen, gebe Angeklagter mehr Rabatt, markte als alle anderen Bäckermeister, deshalb seien viele kochend auf Stein zu sprechen. Bezüglich des Mehles selbst bekundete Herr Korn folgendes: In der Regel werde zum Streuen daselbst Mehl gebraucht, aus dem das Brot hergestellt ist. Manche Meister verwende im Interesse der Sauberkeit Vollstreuemehl. Dieses verburne sofort, wenn das Brot in den Ofen geschoben ist. Ein Keller sei nicht geeignet zum Aufbewahren des Mehles. Gutes Mehl halte sich auch in Säcken Monate lang gut. Das Mehl des An-

geklagten sei aber minderwertig und habe deshalb, um das Verderben desselben zu verhüten, ausgebreitet werden müssen. Weiter ging aus der Verhandlung hervor, daß sowohl Meister, als Geselle, als Lehrlinge, von denen Herr Stein oft vier neben einem Gesellen gehabt hat, auch nach dem Ausstreuen des verunreinigten Streumehls sich die Hände nur auf die gewöhnliche mechanische Weise gewaschen haben. Medizinalrat Dr. Ruppe erklärte als Sachverständiger, daß die im Streumehl enthaltenen und am Brot haften gebliebenen Spinnen, Waden usw. zwar durch die Hitze des Backens vernichtet würden, daß ihre am Brot sich haftenden verbliebenen Körper jedoch ekelstark und dadurch mittelbar gesundheitsgefährdend wirkten. Sodann seien aber die in solchem Mehl enthaltenen Keime durch die oberflächlichen Waschungen nicht vernichtet, sondern Bazillen werden durch die Hände der Arbeiter in den nächsten Brotteig übertragen. Die Hitze, die sich nun im Innern des Brotes entwickle, betrage je nach der Größe desselben 70 bis 90 Grad und bei dieser Backofenhitze werden die im Brot enthaltenen Keime nicht zerstört, und mit solchen Keimen durchsiehtes Brot sei direkt gesundheitsgefährlich. Der Staatsanwalt nahm an, daß der Angeklagte wissenschaftlich ekelstarkes und die Gesundheit gefährdendes Material zum Brotbacken verwendet habe und daß die Erziehung hierzu niedrige Gehalts und schmutziger Geiz gewesen sei. Er beantragte deshalb drei Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust nebst Urteilspublication. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 150 M. Es verneinte die Vorzüglichkeit und nahm Fahrlässigkeit an! Auch sei nicht so hieß es in der Urteilsbegründung, schon der ekelstarkende Anblick der verfaulten Tiere genügend, um eine Gesundheitsgefährdung anzunehmen. Dagegen sei die bloß mechanische Reinigung der Hände nicht geeignet gewesen, die gesundheitsgefährlichen organischen Keime zu beseitigen. Dazu sei eine Reinigung nach Art der ärztlichen notwendig. Dadurch habe sich Angeklagter des Vergehens gegen § 14 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig gemacht. Angesichts der unerhörten Unsauberkeit, die in seinem Betrieb geherrscht habe, habe Angeklagter zwar keine besondere Mühe verbient, aber um nicht seine Existenz zu vernichten und in der Hoffnung, daß er sich nunmehr bessern werde, die erforderliche Sauberkeit zu beobachten, habe der Gerichtshof von einer Gefängnisstrafe abgesehen und nur auf eine Geldstrafe erkannt.

Arbeitszeit in den Bäckereien Hildens (Rheinland). Gelegentlich einer Revision der hiesigen Bäckereien durch den Düsseldorf'schen Gewerbeinspektor äußerte der Sohn des Bäckermeisters und Gastwirts Wilhelm Engels zu demselben: Wir arbeiten Tag und Nacht; wir arbeiten immer, wir werden überhaupt nicht fertig. Dieser Vers wurde wohl dreimal, von dem etwas angeheiterten Sohne wiederholt, worauf von dem Gewerbeinspektor Anzeige erstattet und Herr Engels mit einem Strafmandat beklagt wurde. Auf seine Beschwerde wurden der Sohn und ein Geselle nach dem Rathause zitiert und erklärten nun beide, daß sie nur von morgens 2 Uhr bis mittags 12 Uhr arbeiten, darauf wurde dem Bäckermeister die Strafe erlassen. — Der Bäckermeister Verhoff, Seilgenstraße, ist wegen Heberzeugung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 mit einer Strafe von 20 M. bedacht worden, worauf der „noble“ Herr sofort seinen Gehülfen entlassen hat. In der Bäckerei des Herrn Otto Schmidt (Konsumlieferant) wurden sonst 1 Geselle, 1 Lehrling und 1 Knecht beschäftigt. Nachdem aber der Knecht weggegangen und der Lehrling (angeblich wegen Heberzeugung) ins Krankenhaus kam, muß die ganze Arbeit von dem Gesellen geschafft werden, so daß derselbe täglich 14 bis 18 Stunden beschäftigt wird. Bemerkenswert auf der Kellertafel nichts. Wenn der dort beschäftigte Kollege, der dem Verbands angehört, sich nur energisch dagegen wehrt, hätte der Bäckermeister seine Ausbeutungs-lust wohl etwas einschränken und noch eine Arbeitskraft mehr einstellen müssen.

Mißhandlung von Lehrlingen! Der Bäckermeister Stiefbater, Frankfurt a. M., Nobelheimerstraße 11, beschäftigt keinen Gehülfen, hat sich aber 2 Lehrlinge, wovon der eine ein Waisenhauszögling ist. Diese schwächlichen Lehrlinge müssen die ganzen Arbeiten verrichten und ist es erklärlich, daß dieselben nach ihrer Tageslast sehr fest schlafen; manchmal schlafen dieselben auch während der Arbeitszeit, worin sie in unbarmherziger Weise geschlagen werden. Am 11. Juli will nun die Frau Meißner auch geklagt haben (unten am Treppenaufgang gerufen) und als die Lehrlinge nicht gleich aufstanden, mißhandelte der Meister den größeren Lehrling derart, daß derselbe arbeitsunfähig war und der Meister sich einen „Aushelfer“ holen mußte. Die armen Geschöpfe lachten andern Tags das Verbandsbureau auf und gaben ihre Beschwerden zu Protokoll. Der Lehrlingsauschuß wird nun zeigen, wie weit das Recht der „Stiefbaterlichen Jürlinge“ geht. — Wieder verlag die „Volksstimme“ ihre „Stimme“.

Vorboten des wüthenden Ruhetages in Frankfurt. Herr Bäckermeister Dietrich hat diesen Sommer zum erstenmal seinen Gehülfe einen dreitägigen Ferienurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Obwohl dies den Kollegen sehr zu gönnen ist, kann es für einen Betrieb mit 19 Gehülfe und 16 Hilfsarbeitern nicht gerade als vorbildlich dienen, so lange Herr Dietrich sich nicht veranlaßt fühlt, den wüthenden Erjaubtag einzuführen. Vorbildlichere und für die Kollegen weit vorteilhaftere Arbeitsbedingungen hat Herr Bäckermeister Viebrich, Paradiesgasse, durch die Einführung eines regelmäßig alle 14 Tage wiederkehrenden Erjaubtages geschaffen. Sind somit auch die ersten Anzeichen gemacht, so steht fest, daß es zur Erringung des Erjaubtages noch schwere Kämpfe kosten wird, denn Herr Dietrich und Gen. können es mit ihrer Geistesgröße nicht vereinbaren, einen solchen Schritt nach vorwärts zu unternehmen.

Die Verpflegungseinrichtung für reisende Arbeiter und deren Handhabung durch die Polizei. Ein Schweizer Kollege, welcher vier Wochen dem dortigen Bräuerverbande angehört, reiste von dort nach Konstanz und meldete sich hier auf der Verpflegungsstation. Es wurde ihm aber die Verpflegung verweigert mit der Motivierung, da er im Verbands sei, müsse derselbe ihn auch unterstützen und man wies ihn direkt an den Vorsitzenden unserer Mitgliedschaft, sich von demselben die Unterstützung zu holen. Schon in Radolfzell hatte der betr. Kollege von der dortigen Behörde einen Schein bekommen, daß er Schube benötige und sich deswegen an den Bäderverband in Konstanz wenden solle! Wir haben

nichts dagegen, wenn die Behörden die reisenden Kollegen auf unseren Verband aufmerksam machen und sie vielleicht anhalten, demselben beizutreten, damit sie in die Lage kommen, die Unterstützungen, welche der Verband bietet, beziehen zu können. Das überhebt die Behörden aber nicht davon, die Mitglieder eines Verbandes in derselben Weise zu unterstützen wie jeden anderen. Und besonders wenn dieselben noch nicht unterstützungsbedürftig sind. Natürlich wurde der Kollege von dem Vorstand unserer Mitgliedschaft unterstützt und mit der nötigen Aufklärung versehen, wiederum nach der Behörde geschickt, woselbst ihm dann sein Recht geworden ist. Werden unsere Bapmeister aber lachen, wenn sie erfahren, daß auch schon die Behörden für die nötige Aufklärung der Bädereigenen Sorge tragen und sie darauf aufmerksam machen, daß der Verband die Stelle ist, wo ihnen jegliche Unterstützung zu teil wird.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßig berechnet. Oesterreich. Ausgelegt am 15. Juli 1906, Einspruchsfrist bis 15. September 1906. Kl. 2b. Josef Darvas, Direktor in Budapest. Maschine zum Abmessen und Abfüllen verschiedener Materialien in bestimmten Verhältnissen. In die Hohlräume der Mischtrömmeln werden Hohlzylinder verschiedener Lichter Weite eingekloben, wodurch der Rauminhalt der Hohlräume ohne Lageränderung des Ein- und Auslaufes verändert werden kann. Deutsches Reich. Ausgelegt am 12. Juli 1906, Einspruchsfrist bis 12. September 1906. Kl. 2c. Hugo Siebert, Götting, Augustastr. 3. Verfahren zur Herstellung eines aus 2 oder mehreren Teigringen bestehenden Brotes. Zw. a. Num. 163.766. Ausgelegt am 16. Juli 1906, Einspruchsfrist bis 16. Sept. 1906. Kl. 2a. Rüdiger Mahr u. Co., München. Backvorrichtung für dünnflüssigen Teig. Kl. 2c. Gustav Josch, Bergzabern. Verfahren zur Herstellung von geschmacklosem Vollstreuemehl für Backzwecke. Zw. a. Pat. 152.461. D. R. Gebrauchsmuster. Kl. 2b. Gustav Wehle, Halle a. S. Weise zur Herstellung von Figuren aus zähem Teig mit im Teigbehälter durch Exzentertangen auf- und abwärts bewegtem Preßdeckel und mehrstufiger Scheibenübertragung für automatische Nachstellung des Preßdeckels. 231.125.

Sau Sachsen und Thüringen.

Laut Beschluß des Hauptverbandes findet die diesjährige Konferenz am 2. und 3. September 1906 in Jena i. Th. statt. Als Tagungsort ist das Vereinshaus „Solidarität“ in Benignengasse, Wölknerstr. 18, bestimmt. Beginn am 2. September 11 Uhr vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Hauptverbandes und Kassenbericht.
2. Die Erfahrungen mit dem im Jahre 1904 abgeschlossenen Genossenschaftsstatut (Referent: Rahl-Weipzig).
3. Wie betreibt man planmäßig Hausagitation? (Ref.: Allmann-Hamburg.)
4. Was haben uns die Lohnbewegungen im Gau gelehrt? (Ref.: Freitag-Leipzig.)
5. Die Einführung der drei freien Tage oder Feiertagsruhe. (Referent: Weinert-Dresden.)
6. Anträge und Beschiedenes.
7. Wahl des Hauptverbandes.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen nach dem vom Hauptverband veröffentlichten Wahlreglement und ist jedem Delegierten das vom Hauptverband zugewandte Mandat anzujupullen und einzuhändigen, Mandat und Mitgliedsbuch legitimiert.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung können alle Mitglieder in Konsum- oder Genossenschaftsbäckereien mit beratender Stimme teilnehmen, müssen aber ihre Reisekosten selbst tragen, oder auch die Konsumbäder können auf eigene Kosten besondere Vertreter zu diesem Punkte entsenden, die sie natürlich selbst zu bezahlen haben. Aus den Mitgliedschaftskassen dürfen diese besonderen Vertreter nicht bezahlt werden. Auch diese Vertreter werden mit beratender Stimme haben.

Anträge zur Konferenz sind bis zu dem im Rundschreiben erlassenen Termin an den Unterzeichneten einzuliefern.

Mit kollegialischem Gruß.

Der Hauptverband.

J. M.: Wilhelm Kahl, Leipzig-Kloppitz, Elisabeth-Allee 38 a III.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit den in diesem Verbst auf Grund unseres Statutreglements abzuhaltenden Konferenzen hat sich der Verbandsvorstand in mehreren Sitzungen beschäftigt und für die Delegation der Mitgliedschaften zu denselben folgende Grundsätze beschlossen:

Mitgliedschaften mit weniger als 50 Mitgliedern entsenden je 1 Delegierten zu ihrer Konferenz. (Die Delegationskosten für diese Mitgliedschaft trägt nach dem Beschluß des letzten Verbandstages die Stammliste.)

Mitgliedschaften mit 50 bis 150 Mitgliedern senden je 2 Delegierten zu ihrer Konferenz. Auf jede weiteren 150 Mitglieder entfällt ein Delegierter mehr; jedoch darf keine Mitgliedschaft mehr als fünf Delegierte entsenden.

Als Maßstab für die Mitgliedschaft gelten die am Schlusse des zweiten Quartals auf den Karten für das reichstatistische Amt angegebenen Zahlen.)

Die Delegiertenwahlen erfolgen per Stimmzettel in den Mitgliederberathungen; absolute Majorität entscheidet. Jede Mitgliedschaft hat ihren Delegierten ein von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnetes und gezeichnetes Mandat auszufüllen.

Nach diesen Grundsätzen haben die Mitgliedschaften Delegierte zu wählen:

Mitgliedschaft	1. Gau Berlin.	Mitgliederzahl	Delegierte
Berlin		2429	5
Brandenburg		5	1
Brandenburg		26	1
Greifswald		53	2
Frankfurt a. M.		13	1
Halberstadt		22	1
Magdeburg		145	2
Schönebeck		6	1
Stettin		160	3

Restbestand: Erding M 29.32.
 Von Einzelnachlern der Hauptkasse: H. G.
 Kempfen 14.— M.; E. Langenstern 4.20 M.; H. R.
 Uffels 24.50 M.; G. J. Greiz 8.— M.; F. J. Freiburg
 — 20 M.; G. J. Wesseler 2.50 M.; D. C. Genf 10.— M.;
 H. B. Girton 17.50 M.; L. B. Thum 7.50 M.
 Für Abonnements und Annoncen: E. R.
 Fena 2.— M.; Centr. Fr. R. Braunschweig 4.80 M.; Centr.
 Fr. R. Berlin 21.30 M.; D. C. Genf 10.25 M.; Mitglied-
 schaft Eschberg 2.— M.; Chemnitz 3.— M.; Cottbus 2.— M.
 Für Proclüren: H. R. Brandenburg 3.75 M.
 Der Hauptkassier: Fr. Friedmann.